

## Einzelinitiative "ÖV für Alle"

Der unterzeichnende, in der Gemeinde Zürich wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

### Initiativtext

Der öffentliche Personennahverkehr in der Stadt Zürich soll für alle gratis verfügbar werden.

### Begründung

Die Initiative dient als allgemeine Anregung zur Gestaltung des Angebots.

Birrer Janosch, Schrennengasse 33, 8003 Zürich (Jahrgang: 1991)

26. Februar 2024

Datum



Unterschrift des Initianten

### Zu beachten

Es ist in Parlamentsgemeinden möglich, zu einem initiativfähigen Gegenstand eine Einzelinitiative einzureichen. Eine solche Einzelinitiative muss im Gemeindeparlament Unterstützung finden (§ 155 lit. b GPR). Die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen erfordert mindestens die Zustimmung eines **Drittels der Mitglieder des Gemeindeparlaments**. Die Gemeindeordnung kann ein höheres Quorum festlegen. Die Hürden sind damit höher als bei Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden. Zudem unterscheidet sich das Verfahren zur Behandlung der Einzelinitiative in Parlamentsgemeinden von demjenigen in Versammlungsgemeinden.